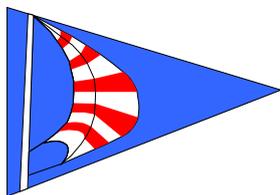


# Bedaium-Preis 2017

9. Sept.2017 – 10. Sept.2017 (Reservetag)

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>Klasse:</b>                  | <b><i>Chiemseeplätte</i></b>   |
| <b>Veranstalter:</b>            | Seebrucker Regatta-Verein  |
| <b>Wettfahrtleiter:</b>         | Robert Kolbinger– NRO<br>(Seebrucker Regatta-Verein)   |
| <b>Obmann Protestkomitee:</b>   | Maximilian Kolbinger– RJ<br>(Seebrucker Regatta-Verein)  |
| <b>Revier und Bahn:</b>         | Chiemsee vor Seebruck  |
| <b>Wettfahrttage:</b>           | 9. Sept.2017 – 10. Sept.2017<br><b>(10.9. Reservetag nur wenn am 9.9.<br/>keine Wertung erfolgen konnte)</b> |
| <b>1. Ankündigungssignal:</b>   | Samstag 09.09.2017 – 11:55 Uhr   |
| <b>Letzte Startmöglichkeit:</b> | Sonntag 10.09.2017 – 16:00 Uhr   |
| <b>Meldeschuß/Meldegeld:</b>    | 05.09.2017 – siehe Ausschreibung 5.1   |



# Bedaium-Preis 2017

## AUSSCHREIBUNG

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

### 1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes gelten  
Die Klassenvorschriften der 10qm Einheitssegelplätte gelten.

1.3 Änderungen der Regeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.

1.4 Nicht anwendbar

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

### 2 Werbung

2.1 Es gilt ISAF Regulation 20

2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

[DP]

### 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der Klasse **Chiemseeplätte** offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden über

Online: [www.seebrucker-regatta-verein.de](http://www.seebrucker-regatta-verein.de)

### 4 Einstufung

Nicht anwendbar

### 5 Meldegebühr

5.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Chiemseeplätte 25,- EUR

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf:

Seebrucker Regatta- Verein e.V.

Konto 241 636

Raiffeisenbank Chiemgau Nord Obing eG

BLZ 701 691 65

IBAN DE72 7016 9165 0000 2416 36 / BIC GENODEF1SBC

Verwendungszweck: Regatta – Segelnummer

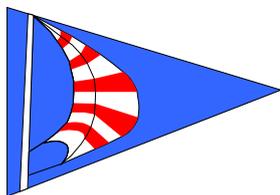
oder bei der Anmeldung in bar zu bezahlen.

**Nach dem Meldeschluss (05.09.2017) erhöht sich die Meldegebühr auf 35,- EUR**

5.2 Weitere Kosten:

Ein Abendessen ist im Meldegeld enthalten.

Wohnmobil/Wohnwagen



# Bedaium-Preis 2017

In unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsgelände stehen ausreichend **kostenlose** Stellplätze mit Stromanschluss zur Verfügung

5.2 Zur Meldung ist das online Formular zu verwenden

## 6 Qualifizierungs- und Final-Serien

Nicht anwendbar

## 7 Zeitplan

7.1 Anmeldung:

Samstag 09.09.2017 von 09:30 bis 11:30 Uhr

7.2 Nicht anwendbar

7.3 Datum der Wettfahrten:

9. Sept.2017 – 10. Sept.2017 (Reservetag)

7.4 Anzahl der Wettfahrten:

| Klasse         | Anzahl | Wettfahrten pro Tag |
|----------------|--------|---------------------|
| Chiemseeplätte | 3      | 3                   |

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist Samstag 09.09.2017 um 11:55 Uhr.

Das 1. Ankündigungssignal des Tages für den Reservetag wird durch Aushang bekanntgegeben.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal:

Sonntag 10.09.2017 um 16:00 Uhr

## 8 Vermessung

Nicht anwendbar

## 9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind, die sich in am Eingang zum Regatta-Haus auf dem Clubgelände befindet.

## 10 Veranstaltungsort

10.1 Der [Lageplan Hafen](#) zeigt die Lage des Regattahafens.

10.2 Die [Karte](#) zeigt die Lage des Wettfahrtgebietes

## 11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen

## 12 Strafsystem

12.1 Nicht anwendbar

## 13 Wertung

Es werden alle Wettfahrten gewertet

## 14 Teamboote

14.1 Teamboote erhalten vom Landratsamt Traunstein für die Veranstaltung eine Sondergenehmigung, wenn sie sich bei der Registrierung verpflichten Sicherheits- und Schleppdienste zu leisten  
[NP]  
[DP]

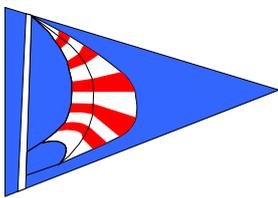
14.2 Die Bootsführer der Teamboote müssen sich im Regattabüro vor der 1. Wettfahrt registrieren

[NP]  
[DP]

## 15 Liegeplätze

[DP] werden bei der Anmeldung zugewiesen

## 16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens



# Bedaium-Preis 2017

Nicht anwendbar

## 17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter

Nicht anwendbar

## 18 Funkverkehr

[DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## 19 Preise

**Bedaium-Preis** für das erste Boot

**Bedaiumpreis+** für den senex velocissimus

Punktpreise für die Bestplatzierten fünf Mannschaften. Bei unter 15 Teilnehmern Preise für das erste Drittel.

## 20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 22 Recht am eigenen Bild und Namen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen dem Veranstalter und seinen Sponsoren das dauerhafte Recht in eigenem Ermessen Bild- Video- und Tonaufnahmen entschädigungsfrei anzufertigen, wiederzugeben und zu nutzen die vom Zeitpunkt des Eintreffens an bis zur endgültigen Abreise sowohl auf dem Wasser als auch dem Veranstaltungsgelände entstanden sind. Die Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen räumen sich gegenseitig dieselben Rechte ein. Dies schließt Veröffentlichungen in WEB-basierten Medien ein

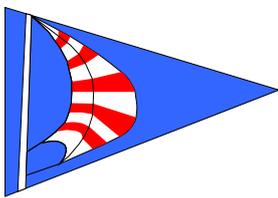
## 23 Weitere Informationen

Unterkünfte

Für Hotelzimmer wenden Sie sich bitte an die Tourist-Info Seeon/Seebruck <http://www.seeon-seebruck.de/tourismus-freizeit>

Nach der Online-Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Meldebestätigung mit Anfahrtsskizze und Lageplan oder downloaden unter

<http://www.seebrucker-regatta-verein.de/kontakt/anfahrt.html>



# Bedaium-Preis 2017

| Meldung für _____<br><small>Regattabezeichnung einsetzen</small>        |       |
|---|-------|
| <b>Steuermann Name</b>  |       |
| Vorname   |       |
| Straße, Nummer  |       |
| PLZ, Wohnort  |       |
| Telefon-Nummer  |       |
| Fax-Nummer  |       |
| Geburtsdatum  |       |
| DSV-Nummer  |       |
| Club  |       |
| Segelnummer   |       |
| <b>Bootsklasse</b>  |       |
| Bootsname   |       |
| <b>Vorschoter Name</b>  |       |
| Vorname   |       |
| Geburtsdatum  |       |
| DSV-Nummer  |       |
| Club  |       |
| Wohnort   |       |
| Den umseitig stehenden Haftungsausschluss erkenne ich an.               |       |
| _____   | Datum |
| Unterschrift  |       |
| Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten |       |
| _____   | Datum |
| Unterschrift  |       |